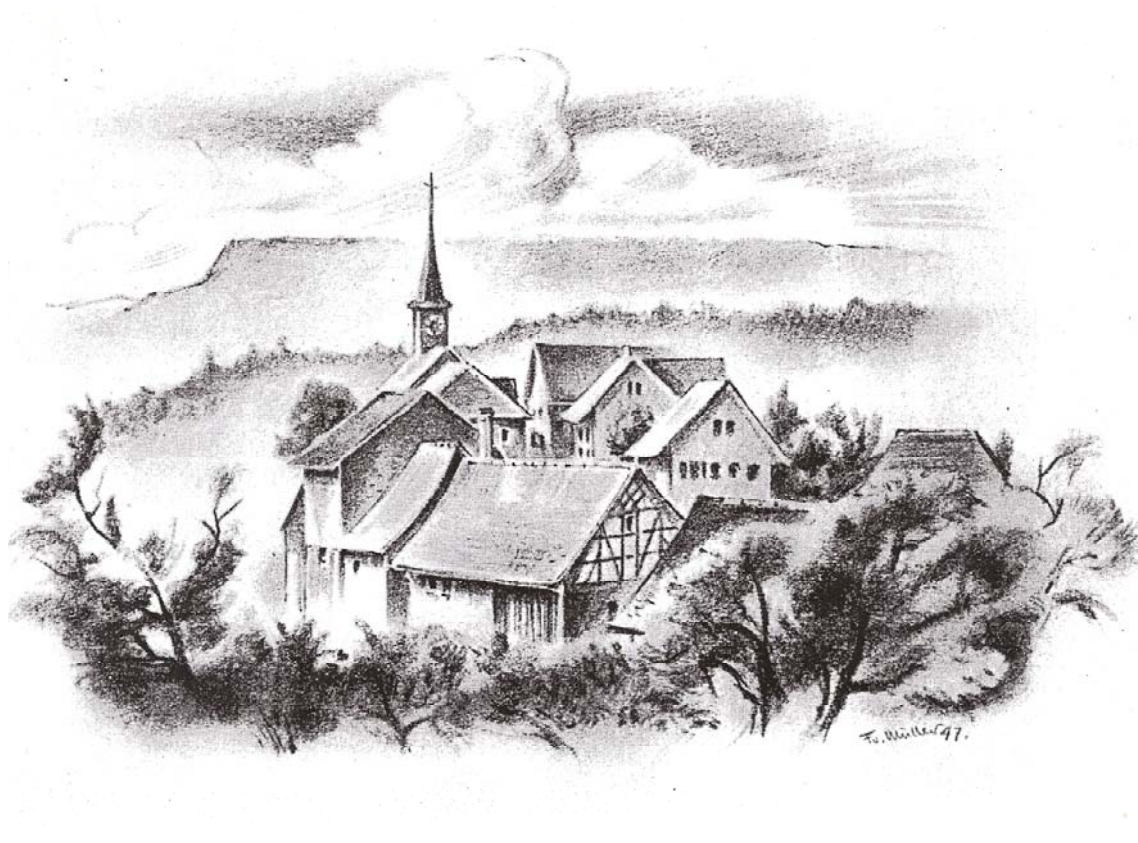


DER LEHRERMORD VON RÜTIHOF

Ein dunkles Kapitel der Rüthöfler Dorfgeschichte



September 2010

Gedruckt und herausgegeben von der Chronikgruppe Rüthhof 2010

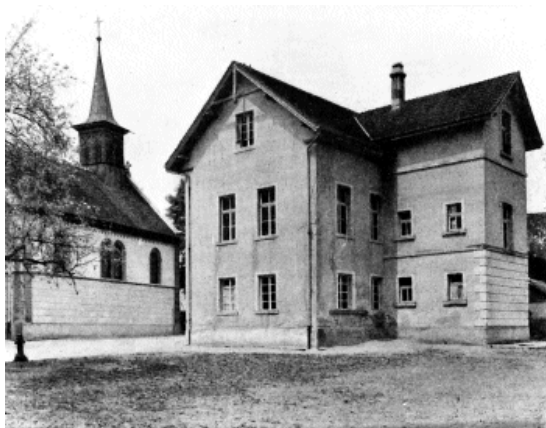
Titelbild:
Rütihof im Jahre 1947
Zeichnung von F. Müller

Hinweis:
Die Kapelle wurde erst 16 Jahre nach dem Lehrermord erbaut

DER LEHRERMORD VON RÜTIHOF

Ein dunkles Kapitel der Rütihöfler Dorfgeschichte

Lehrer Arnold Suter



Das alte Rütihöfler Schulhaus stand dort, wo sich heute (2010) das alte Pfarreiheim mit Claro-Laden und Bibliothek befindet. Die Kapelle hat damals noch nicht existiert (Foto aus dem Fundus der Chronikgruppe Rütihof).

Dienstagabend, 14. Juni 1881, ein Viertel nach sechs Uhr. Arnold Suter, Lehrer an der Gesamtschule Rütihof, arbeitet noch im Schulhaus. Er bereitet den morgigen Schulunterricht für seine 33 Schüler in den acht Klassen vor. Tagsüber ist Suter nicht dazu gekommen, hat er doch vor dem Badener Bezirksgericht zu einem Zivilprozess antreten müssen.

Suter ist 35-jährig und noch ledig. Seit rund neun Monaten unterrichtet er in Rütihof, vorher ist er Lehrer in Untersiggenthal und dann eine kurze Zeit lang ohne Stelle gewesen. Aufgewachsen ist er in Münzlishausen. Als Siebenjähriger

hat er bereits seinen Vater Mathä Leonz Suter verloren. Mutter Regina Suter-Spörri hat dann ihre drei Kinder Karolina, Julius und Arnold allein aufgezogen. Jetzt ist Arnolds Schwester Karolina mit dem aus Freienwil stammenden Thomas Suter, Lehrer in Schneisingen, verheiratet. Bruder Julius ist ausgewandert und lebt in Cincinnati in Amerika. Arnold hat zu jenen Münzlishausener Kindern gehört, die als erste die neue Schule in Münzlishausen besucht haben, der um ein Jahr ältere Bruder hat als Erstklässler noch täglich den weiten Schulweg von Münzlishausen nach Rütihof unter die Füsse nehmen müssen.

Der Anstellung Suters als Lehrer nach Rütihof ist ein Zwist zwischen seinem Amtsvorgänger Moritz Wollschlegel und der Schulgemeinde Rütihof vorausgegangen. In die Schulchronik hat Wollschlegel geschrieben: „*Unter heutigem Datum ist der Unterzeichnete nach gesetzlich verlangter u. erhaltener Entlassung von seiner seit 15. Februar 1875 inne gehaltenen u. gewissenhaft verwalteter Lehrerstelle freiwillig zurückgetreten, weil zwischen ihm u. der Mehrheit der Ortsbürgerschaft über den künftigen Lehrergehalt keine Einigung erzielt werden konnte. Rütihof d. 31. Octob. 1880. M. Wollschlegel, bish. Lehrer.*“

Dass Arnold Suter vorerst Wollschlegels Verweser und dann sein Nachfolger geworden ist, hängt wohl mit verwandtschaftlichen Beziehungen zusammen. Arnolds Tante

Karolina Suter von Münzlishausen und der Rütihöfler Kaspar Leonz Busslinger sind seit 1851 verheiratet. Busslinger ist ein zielstrebig, tüchtiger Mann. 1865 hat er mit seiner Familie das neue, grosse Bauernhaus beziehen können, er amtet als Schul-



Das grosse Bauernhaus von Kaspar Leonz Busslinger an der Hofstrasse, heutiger Besitzer Georg Busslinger. Bild links mit Kolonialwarenladen; aktuelles Bild rechts mit Coiffeursalon Wirth (Fotos Chronikgruppe Rütihof).

pfleger der Schule Rütihof-Münzlishausen, dann auch als Gemeinderat und Vizeamann der Gesamtgemeinde Dättwil, gilt als wohlhabendster Bauer des Dorfes. Nach langer Krankheit stirbt Karolina Busslinger-Suter am 6. September 1880. Ihr Ehemann schreibt in seiner Lebenschronik: *„Das war mein hartester Schlag, den ich erlebt, denn trotz ihrer schweren Krankheit lebten wir in glücklicher Ehe.“*

Keine Idylle in Rütihof

Arnold Suter bezieht beim Stellenantritt anfangs November 1880 ein Zimmer im grossen Haus seines nunmehr verwitweten Onkels. Nur – die Stelle in Rütihof scheint Suter doch nicht zuzusagen. Im Frühjahr 1881 kündigt er bereits wieder. Ende Mai muss sich dann die Schulpflege mit einem Zwischenfall befassen: Ein Knabe hat sich in der Schule ungebührlich aufgeführt, worauf Lehrer Suter – gemäss Anklage – ihn mit dem Lineal *„misshandelt“* hat. Die Schulpflege beschliesst: Der Schüler bekommt eine Strafe und der Lehrer einen Verweis.

Zudem belastet ein weiterer Konflikt den Lehrer. Diese *„Affäre zwischen Lehrer Suter in Rütihof und einem dortigen Bürger“* – so das Badener Tagblatt – hat zum Prozess vor dem Badener Bezirksgericht geführt. Mit dem *„dortigen Bürger“* ist Albert Meier, *„alt Gemeinderaths“*, gemeint. Da die entsprechenden Gerichtsakten längst vernichtet sind, lassen sich Ursache und Verlauf des Verfahrens nicht mehr eruieren. Gemäss mündlicher Überlieferung sei Meier erzürnt gewesen, weil eine seiner Töchter in der Schule eine schlechte Note erhalten habe oder schlecht behandelt worden sei. Allerdings finden sich in der Schulchronik für die Töchter von Albert Meier ausschliesslich die Noten *„sehr gut“* und *„recht gut“*. Ausserdem ist fraglich, ob damals schon Notenprobleme zu Gerichtsprozessen geführt haben. Weiter heisst es dann im Tagblatt: *„Vor Tit. Bezirksgericht muss der Bauer den kürzern Theil gezogen haben.“*



Auf diesem Abschnitt der Kirchgasse passierte der Lehrermord. Allerdings standen damals noch nicht die inzwischen bereits wieder abgebrochenen Häuser (Foto Chronikgruppe Rütihof).

Kurz vor halb sieben ist Lehrer Suter mit seinen Vorbereitungen fertig, er verlässt das Schulhaus und marschiert die Dorfstrasse – die heutige Kirchgasse – hinunter, dem Hof seines Onkels zu. Dabei kommt er am Haus vorbei, in welchem Albert Meier wohnt. Dieser hat auf ihn gewartet und ruft ihm aus dem Stubenfenster zu, er soll herein kommen, man hätte noch etwas miteinander zu besprechen. Suter lehnt ab und geht zügig weiter. Da knallt ein Flintenschuss, Suter sinkt getroffen zu Boden. Nach wenigen Minuten macht er den letzten Atemzug.

Ein langer Marsch nach Baden

Nun erschrickt Albert Meier. Er rennt zum Chasperlönzi, so nennt man im Dorf Vizeammann Kaspar Leonz Busslinger. *„Du, ich han de Lehrer verschosse!“* Obwohl Busslinger den wenig vorteilhaften Ruf Meiers kennt, will er so etwas nun doch nicht glauben. Aber am nur hundert Meter entfernten Tatort sieht er, dass Meier die Wahrheit gesagt hat. In der Busslingerschen Familienchronik, verfasst von Posthalter Engelbert Busslinger (1908 – 1994), heisst es: *„Nach der Tat soll der der Schütze zum Vizeammann gekommen sein, die Tat gestanden haben, dabei den Wunsch geäussert haben, er möge seinen Sohn Isidor veranlassen, mit ihm nach Baden zu kommen, um sich beim Bezirksamt zu stellen.“*

Isidor Busslinger ist zu dieser Zeit 19½ Jahre alt. Vater Kaspar Leonz will seinem Sohn zur Sicherheit noch eine Pistole in den Sack stecken. Doch Meier bemerkt dies und meint, das sei unnötig. So marschieren die beiden – ein Mörder und ein junger Mann – einträchtig Baden zu. Der lange Marsch im Heumonat macht durstig. Meier lädt den jungen Busslinger zu einem Trunk ein. *„Es wird wohl mein letzter Schluck in Freiheit sein“*, meint Meier - nicht zu Unrecht, wie sich weisen wird. So kehren sie in der Wirtschaft *„Faubourg“* ein.



Die innere Mellingerstrasse vom Schulhausplatz aus gesehen. Links das Restaurant Faubourg (heute abgebrochen), in welchem Meier mit seinem letzten Schluck in Freiheit den Durst löschte. Rechts daneben das Restaurant Eintracht und am rechten Bildrand das Restaurant Falken (ebenfalls abgebrochen). Zwischen Faubourg und Eintracht mündet die Zürcherstrasse in die Mellingerstrasse (Foto aus *„Baden um die Jahrhundertwende“*; Archiv Scherer).

Der darauf folgende Auftritt der beiden in der Badener Amtsstelle muss wohl etwas eigenartig sein. Gemäss der einen, nicht gesicherten Überlieferungs-Version, seien vorerst gleich beide wegen „Unfugs“ in die Arrestzelle gesperrt worden. Die Nachforschungen bestätigen jedoch den angegebenen Sachverhalt. Busslinger wird entlassen - Meier bleibt in Haft.

Abschiede

Arnold Suter wird unter grosser Anteilnahme am 17. Juni 1881 auf dem Badener Friedhof beerdigt. Stadtpfarrer Joseph Anton Wyss hält am Grabe eine ergreifende Abschiedsrede, „*die ihre gute Wirkung*“ – heisst es im Badener Tagblatt – „*bei den Zuhörern nicht verfehlte*“.



Der alte Badener Friedhof an der Bruggerstrasse, in welchem Arnold Suter beerdigt wurde (Foto Chronikgruppe Rütihof).

In den Protokollen von Gemeinderat und Schulpflege wird auf diesen Mord nicht eingegangen. In der Schulchronik heisst es zurückhaltend: „*Da hiesige Schule durch bedauerlichen Unglücksfall des Herrn Lehrer Arnold Suter verwaiste, wählte die Schulgemeinde Rütihof von 4 Anmeldungen Herrn Simon Rütimann von Jonen an vacante Stelle.*“

Der Schwager Thomas Suter von Schneisingen regelt die Angelegenheiten in Zusammenhang mit Arnolds Tod. Mit einer

Karte dankt er den Behörden für Beerdigung und Rechtsschritte „*bezüglich meines verunglückten Schwagers Suter in Rütihof*“. Ende Jahr kann dann Arnolds Nachlass verteilt werden. Seine Schwester und sein Bruder erhalten je 108 Franken.

Albert Meier bleibt in Untersuchungshaft. Am 30. August 1881 wird vor dem aargauischen Kriminalgericht in Aarau der Strafprozess durchgeführt (man beachte die im Vergleich mit den heutigen Verfahren äusserst speditive Abwicklung!). Albert Meier wird zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe und zur Bezahlung sämtlicher Untersuchungs- und Gerichtskosten verurteilt. Die Strafe muss er in der Strafanstalt Lenzburg absitzen.

Es ist der Tiefpunkt eines tragischen Lebenslaufes: Meiers Eltern sind wohlhabende, angesehene Leute gewesen. Der Vater Hans Meier (1802 – 1872), „*Stöffis*“, ist als Vertreter Rütihofs im Gemeinderat der Gesamtgemeinde Dättwil gesessen. Er hat 1836 das schöne Haus an der Kirchgasse mit dem Monogramm „*HMGR*“, d.h. „*Hans Meier Gemeinde-Rath*“, erbaut. Sohn Albert macht schon in der Schule Schwierigkeiten („*Noten von Albert Meier im Schuljahr 1850/51: Fleiss sehr gering, Fortschritt mittelmässig, Betragen schlecht*“).



Fenster am Haus von Hans Meier an der Kirchgasse 8, heute Familie Franz Eicher-Desax. Im Sturz das erwähnte Monogramm "HMGR" (Foto Chronikgruppe Rütihof).

aber aus Furcht vor seiner Gewalttätigkeit nicht gewagt, gegen ihn einzuschreiten.

1880, ein Jahr vor der Bluttat, wurde Albert Meier vergeltstagt, das heisst, er machte Konkurs. Alberts Ehefrau Vinzenzia Xaveria Meier, geb. Wiedemeier, konnte Hab und Gut für 8'200 Franken erwerben. Aber 6'600 Franken musste sie schuldig bleiben. Die drei Gemeinderäte Johann Jakob Obrist, Ammann, Dättwil; Xaver Suter, Münzlishausen; und Joseph Meier, Rütihof, waren Bürgen. Im Geltstagsprotokoll ist die Liegenschaft so beschrieben: „*Ein mit Stroh gedecktes Wohnhaus mit Scheune, dabei ein Schweinestall mit Holz und Ziegeldach, dabei circa 1,8 Aren Gartenland.*“ Dazu kamen 16 kleine bis kleinste Landstücke, verteilt auf das Gebiet der Ortsgemeinde Rütihof.

Das Badener Tagblatt schreibt im Bericht über die Mordtat, Meier sei schon längst als „*Düsseler*“ (untätiger Mensch, der unbekümmert und gedankenlos lebt) bekannt. In der mündlichen Überlieferung wird er als jähzorniger Mensch geschildert. Nach elf Jahren Haft stirbt dann Albert Meier in der Strafanstalt Lenzburg.

Die Verwandten von Arnold Suter errichteten eine Gedenktafel an der Gartenmauer jenes Hauses, vor dem der Lehrer erschossen worden war. Dagegen wehrte sich ein anderer Albert Meier, nämlich Albert Meier, „*Stürmeiers*“. Bezirksamtmann Bopp gestattete ihm dann aufgrund dieser Beschwerde, „*das Wahrzeichen wieder zu entfernen*“. Ob dieser Albert Meier eine Namensverwechslung befürchtete oder ob er



Das Haus Kirchgasse 2 vor dem der Lehrer erschossen wurde, heute Familie Rolf Schmid. Hintergrund Bildmitte: Haus Kirchgasse 8 (Foto Chronikgruppe Rütihof).

Auch als Erwachsener bleibt er ein unangenehmer Mitbürger. Wegen seines Jähzorns hat er den Übernamen „*Menschenfresser*“ erhalten. So wird erzählt, dass ihm im Heuet einmal der Wind immer wieder das Fuder zerzaust habe. Wütend habe er das Heu angezündet, worauf zugleich auch der Wagen verbrannt sei. Meier sei dann allein mit dem Zugtier nach Hause zurückgekehrt. Ferner habe er sich öfters als Wilderer betätigt. Die Jäger und der Jagdaufseher hätten es

als Nachbar sich für den Schutz der nun vaterlosen Familie mitverantwortlich fühlte, muss offen bleiben. Auf letzteres würde hindeuten, dass er ein halbes Jahr nach der Bluttat der Xaveria Meier das Wohnhaus abkauft, vermutlich aber die Familie weiter darin wohnen lässt. Albert Meier wurde 1900 Gemeinderat und 1914 sogar Ammann der Gesamtgemeinde Dättwil – eine ganz seltene Ehre für einen Rütihöfler!

Wie geht es weiter mit der Familie des Täters? Nach Alberts Verhaftung steht seine Frau Xaveria Meier, geborene Wiedemeier, nun 42 Jahre alt, alleine da. Sie muss für

fünf Töchter sorgen: Rosina (17 Jahre), Elisa (16 Jahre), Ida (13 Jahre), Berta (11 Jahre) und Karolina (8 Jahre). Westlich des Schulhauses – dort wo später die Kapelle stehen wird – hat sie einen kleinen Garten, dazu im Dorfbann etwas Wies- und Ackerland. Unterstützung erhält sie durch die Katholische Armengemeinde Dättwil und durch den Armenunterstützungsverein des Bezirks Baden. Die Mädchen sind dann alle – so haben es die alten Rütihöfler erzählt – zu hübschen jungen Frauen herangewachsen. Sie haben geheiratet und das Dorf verlassen. Eine von ihnen ist Wirtin in Brugg geworden und hat dann der Rütihöfler Kapelle eine Statue der heiligen Theresia geschenkt. Diese ist in den Sechzigerjahren bei der Kapellenrenovation zerstört worden.

1896 beschliesst die Katholische Genossenschaft Rütihof, „*die neue Kapelle vor dem Schulhause auf dem Grundstücke der Xaveria Meier und Beat Krieder zu erstellen*“. Xaveria Meier bekommt im April 1897 für ihr Teilstück 200 Franken – und gibt im Mai diesen Betrag wieder als Spende in den Kapellenbaufonds. Sie zahlt damit gleich viel an die Kapelle wie die wohlhabenden Rütihöfler Familien! Xaveria Meier erlebt noch die Kapellenweihe am 30. November 1897. Fünf Tage später stirbt sie. Ihr gilt das erste Totengebet in der neuen Kapelle, deren Altar in ihrem ehemaligen Garten steht. Beerdigt wird Xaveria Meier noch in Baden, da der Rütihöfler Friedhof erst im folgenden Jahr geweiht werden kann.

Peter Meier

Quellen:

Badener Tagblatt 15. Juni 1881 und 18. Juni 1881.
Busslinger Engelbert: Familienchronik Busslinger.
Busslinger Georg: mündliche Hinweise.
Busslinger Julius (1897-1985): mündliche Erzählung.
Busslinger Kaspar Leonz (1826-1911): Lebenschronik, Privatarchiv Stefan Busslinger.
Eicher Franz: mündliche Hinweise.
Hauri Antoinette: Liste Gemeinderäte Dättwil.
Scherer Walter: mündliche Hinweise.
Schulgemeinde Rütihof: Schulchronik 1837ff., Stadtarchiv Baden C 03.8.
Kapelle Rütihof: Conto- und Cassabuch 1897ff. Archiv der Kaplanei Rütihof.
Katholisches Geburts- und Taufregister Baden, Stadtarchiv Baden K 01.01.
Protokoll Gemeinderat Dättwil, Stadtarchiv Baden C 01.5.

September 2010»

Gedruckt und herausgegeben von der Chronikgruppe Rütihof 2010

Erhältlich unter «www.ruech.ch» oder per Mail bei «chronik.ruetihof@baden.ch»

Auszug

aus dem Protokoll des aargauischen Kriminalgerichts

Sitzung vom 30. August 1881.

Art. 319.

Das Kriminalgericht

hat
i. U. P.

angenommen

Albert Nikolaus Meier, alt Gemeindevorsteher,
Landammann, nun in Rütli, Gemeinde Rütli,
wzhl. geboren 1839, unzufrieden, seit 1830
ausg., -

auf Grundlagen

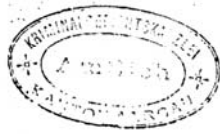
etc.

etc.

etc.

erkennt:

1. Albert Nikolaus Meier nun Rütli, geb. d. 30. August, sei des Verbrechen des Mordes im Sinne des §. 107 des g. Kr. G. schuldig erklärt und werde in Anwesenheit von §. 108 beschuldigt, in Anwesenheit mit dem Hauptverbrecher vom 13. Januar 1876 von, Puffball zu Lebenslänglicher Zuchthausstrafe.
2. Das Civilbefehlsgesetz werde das Recht vorbehalten. In Anwesenheit beim Kriminalgericht, gewisse geltend zu machen.
- 3 u. 4. etc.



In fidem:

der Criminalgerichtspräsident,
der Gerichtsschreiber.

F. Müller.

Das gegen den g. Landammann Meier im Rütli, geb. d. 30. August.

(zeilengetreue Abschrift)

Auszug

aus dem Protokoll des aargauischen Kriminalgerichts

Sitzung vom 30. August 1881

Art. 319

Das Kriminalgericht

hat

i. U. S.

gegen

Albert Niklaus Meier, alt Gemeinderaths,
Landarbeiter, von u in Rütihof, Gemeinde Dät-
wyl, geboren 1839, verheiratet, seit 1880 vergelds-
tagt, -

auf Grundlagen

etc. etc. etc.

erkannt:

1. Albert Niklaus Meier von Rütihof, Gde Dätwyl, sei des Verbrechens des Mordes im Sinne des § 107 des p. Str.G. schuldig erklärt und werde in Anwendung von § 108 daselbst, in Verbindung mit dem Grossratsdekret vom 13. Novbr. 1876 verurtheilt zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe.
2. Den Civilbeschädigten werde das Recht vorbehalten, ihre Ansprüche beim Kriminalgericht geltend zu machen.

3 & 4. etc. _____

Stempel:

KRIMINALGERICHTSKANZLEI
Amtlich
KANTON AARGAU

In fidem:

pr Criminalgerichtskanzlei,
der Gerichtsschreiber
J.Heller (?)

den Erben des H. Lehrer Suter sel. in Rütihof, Gde Dätwyl.
